

**ZUSATZERLÄUTERUNG ZU DEN ERGÄNZUNGEN ANLAGEN 20 BIS 30:**

**Für den Bau und Betrieb einer Wasserkraftanlage in der Ramsauer Ache am Felsentor durch die Felsentunnel GmbH & Co. KG. Errichtung einer Aufstiegsanlage, Umbau der vorhandenen Sohlschwellen und Bau einer temporären Baustraße, Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**

Felsentunnel GmbH & Co. KG  
Bergener Str. 10

D-94256 Drachselsried

**1. Ergänzungen Naturschutz, siehe Anlage 20:**

Die aktuelle Bewertung des Landschaftsbildes und die Bewertung für Flächenkomplex 2 liegen bei, einschl. Anlage zu BayKomV.

**2. Ergänzungen 2D-Hydraulik, siehe Anlage 21:**

Die vom Wasserwirtschaftsamt geforderten 2D hydrodynamischen Berechnungen zum Hochwasserabfluss einschl. der Verkläuserungsproblematik und Aussagen zum Schwall-Sunkverhalten der Anlage liegen als Anlage 21 bei.

Zudem wurde eine ergänzende Berechnung zur Wehrverlegung (50 % beider Wehrfelder) erstellt. Die Unterlage liegt ebenfalls bei.

Der geforderte Gewässerlängsschnitt mit den Wasserspiegellagen liegt in der Anlage 28 bei.

**3. Ergänzungen Georisiken, siehe Anlage 22**

Zu der Thematik Georisiken liegt ein entsprechendes Gutachten bei.

Zudem liegen entsprechende Aussagen zu zur Sicherung der B305 vor Geogefahr während der Bauphase bei.

**4. Ergänzungen Fischereibiologie, siehe Anlage 23**

Zur Ausbauphase 1 mit dem festen Stauziel 611,15 liegt eine entsprechende Fischereibiologische Beurteilung bei.

5. Ergänzungen Bauablauf, siehe Anlage 24

Der geplante Bauablauf ist in den Unterlagen vom 15.11.2022 und 28.11.2022 dargestellt und erläutert.

6. Ergänzungen Regelungsverzeichnis, siehe Anlage 25

Dazu liegen die Unterlagen vom 12.01.2023 einschl. Lageplan RE-1 vom 12.01.2023 bei.

Zu den seitens des Straßenbauamtes am 17.02.2023 geäußerten Punkte möchten wir folgende Erklärungen abgeben:

- Nachweise der Standsicherheit werden im Zuge der Ausführungsplanung erstellt und entsprechend geprüft (z.B. LGA). Zudem möchten wir als Nachweisberechtigter für Standsicherheit anmerken, dass durch den Bau der gesamten Kraftwerksanlage Felsentunnel der vorhandene gesamte Stützmauerbereich der B305 im Bereich der neuen Bauwerke zusätzlich gesichert und „gestützt“ wird und in Bezug auf Unterhalt durch das neue Bauwerk weniger Aufwand für das Straßenbauamt bedeutet. Die Unterhaltslasten der neuen Bauwerke obliegen dem Antragsteller der Wasserkraftanlage, siehe Regelungsverzeichnis. Ein negativer Einfluss auf die betreffenden Stützbauwerke des Straßenkörpers ist unsererseits nicht zu erkennen.

- Beeinträchtigungen der vorhandenen Stützbauwerke sind aus obigen Gründen nicht zu erwarten. Der „Einstau“ in den Straßenkörper im oberen Bereich wird mit der 1. Ausbauphase - festes Stauziel 611,15 verhindert. Der betreffende Stützmauer wird durch den „Oberwassereinstau“ nicht negativ verändert, da die Konstruktion keiner Frostgefahr mehr ausgesetzt ist. Eine entsprechende Beweissicherung kann im Vorfeld des „Einstaus“ durchgeführt werden und die Bauzustand dokumentiert werden. Zudem sind die vorhandenen unveränderten Hochwasserstände im Hauptabschnitt im Oberwasserbereich höher als die beantragten Stauziele der Anlage, siehe Gewässerlängsschnitt in der Anlage 28.

- Die Zugänglichkeit der Durchlässe im Bereich der Bauwerke Wasserkraftwerk ist jederzeit möglich, dazu sind entsprechende Einstiegsschächte angeordnet, siehe Plan E-6 und E-7.

- Die Nothaltebuchten sind als „Nothaltebuchten“ vorgesehen und werden nur in Notfällen genutzt. Die Regelung in solchen NOTFÄLLE (Fußgänger/Radfahrer) kann in solcher Notsituation durchaus

geregelt werden. Dies ist auch an anderen Straßensituationen möglich und umsetzbar. Bei der Nothaltebuch 1 ist zudem noch ausreichend Platz für Fuß- und Radverkehr.

Die Nothaltebuchten können auch z.B. bei Straßenunterhalt im Bereich Felsentor sehr nützlich sein. Aktuell ist hier keine Nothaltemöglichkeit vorhanden. Wir sehen mit der Anordnung der Nothaltemöglichkeiten hier vielmehr eine Verbesserung für alle Beteiligten im Bereich Felsentor.

#### 7. Ergänzungen Rechenanlage 12 mm lichte Stabweite, Anlage 26

Die Forderung des Wasserwirtschaftsamt Traunstein zur Umsetzung eines 12 mm lichten Stabrechens wird entsprochen. Dazu liegen entsprechende Berechnungen und Begründungen bei.

#### 8. Ergänzungen Turbinendatenblatt, siehe Anlage 27

Die Forderung des Wasserwirtschaftsamt Traunstein zur Angabe eines Turbinendatenblattes wird entsprochen. Dazu liegt eine Turbinendatenblatt der Fa. Geppert bei. Die Wirkungsgrade entsprechen dem bereit übermittelten Leistungsplan im Wasserrechtsantrag, bzw. werden sogar etwas übertroffen.

#### 9. Ergänzungspläne, siehe Anlage 28

| 28 | Ergänzung Pläne               |                        | IB Ederer                                       |
|----|-------------------------------|------------------------|-------------------------------------------------|
|    | Plan E-5.1                    | 15.03.2021             | Hochbauplan Betriebsgebäude mit Abstandsflächen |
|    | Plan E-9                      | 02.12.2021             | Schnittergänzung E-E                            |
|    | Plan E-10                     | 06.04.2022             | Ergänzung Ansichten Technikraum                 |
|    | Plan E-11                     | 13.02.2023             | Obere Schwelle Profil 6+255                     |
|    | Plan Längs-1                  | Index c vom 22.12.2022 | Gewässerlängsschnitt                            |
|    | Plan RE-1                     | 12.01.2023             | Lageplan mit Bauwerksverzeichnis                |
|    | Plan D-1                      | 12.09.2022             | Detailplan UW-Anbindung Fischeaufstieg          |
|    | Visualisierung 3D Darstellung | -                      | 3D Darstellung Projekt Felsentunnel             |

#### 10. Ergänzungen Bauantrag, siehe Anlage 29

Dazu liegen entsprechenden Hinweise und Unterlagen bei. Die Baukostenschätzung liegt in der Anlage bei.

\* Hoch- u. Tiefbau \* Industriebau \* Wasserbau \* Statik \* Wasserkraftanlagen \*

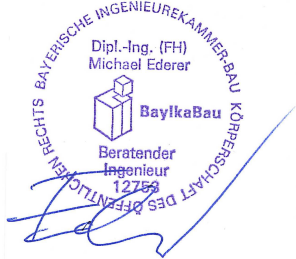
Ingenieurbüro Ederer, Hauptstraße 7, 92699 Bechtsrieth

03.03.2023/AZ\_25.doc Seite: 4

11. Rückbau-Verpflichtungserklärung, siehe Anlage 30

Die Rückbau-Verpflichtungserklärung für die geplanten bebauten Grundstücke liegt bei.

Bechtsrieth, 03.03.2023



Dipl.-Ing. FH  
Michael Ederer  
Beratender Ingenieur

Antragsteller:

Drachselsried, 03.03.2023

---

Felsentunnel GmbH & Co. KG